

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/03/2014

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 10. März 2014, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:00 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Dirk Langbehn
Herr Achim Reuber
Herr Michael Stukenberg
Herr Olaf Waskow

i. V. f. Herrn Buchholz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Volker Hielscher
Frau Sybille Ott

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Horst Marzi

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Horst Kienel
Frau Christiane Link
Herr Peter Röckendorf

Bürgermeister
Berichterstatter
Wirtschaftsförderin
Protokollführer

Entschuldigt fehlt

Bürgerliches Mitglied

Herr Dr. Bernd Buchholz

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2014 vom 17.02.2014
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 5.1 Liquiditätsentwicklung
 - 5.2 Auszug Finanzrechnung 2014 (Stand: 28.02.2014)
6. Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" **2014/017**
- Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm
7. Kündigung der Mietverträge Reeshoop 55 b (rotes Holzhaus) mit **2013/126**
der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem TÜV-Nord zwecks Nutzung der Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern
8. Gebäudeleittechnik Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule **2014/023**
- Aufhebung des Sperrvermerkes
9. Verschiedenes
 - 9.1 Haushalt 2014
 - 9.2 Erlass des Innenministeriums zu Fehlbetragsweisungen
 - 9.3 P+R-Anlage Alter Lokschuppen
Förderbescheid der Landesverkehrsgesellschaft
10. Kenntnisnahmen - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Ein Ausschussmitglied bittet darum, im nichtöffentlichen Teil über den Sachstand zur Projektentwicklung eines städtischen Grundstückes zu berichten. Auf Nachfrage wird erklärt, dass Belange des Senioren- sowie Kinder- und Jugendbeirates nicht betroffen sind.

Im nichtöffentlichen Teil wird unter TOP 11. eine Grundstücksangelegenheit behandelt (Sitzungsvorlage 2014/024). Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Die Tagesordnung wird somit gemäß Einladung festgesetzt.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Riebenstahl, Vorsitzende der DLRG, ist anwesend. Sie wird sich ggf. zu TOP 7. äußern.

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2014 vom 17.02.2014

Ein Ausschussmitglied merkt kritisch an, dass zum wiederholten Male das Berichtscontrolling im Ratsinfo fehlt. Die Verwaltung sagt zu, dieses mit dem nächsten Protokoll zu verteilen.

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2014 vorgetragen.

5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

5.1. Liquiditätsentwicklung

Der Bericht umfasst den Zeitraum bis zum 10. April bzw. 15. KW 2014. Momentan befinden sich rd. 1,4 Mio. € auf den städtischen Konten. An Tagegeld sind zurzeit 9 Mio. € angelegt. Weiterhin werden am Ende des Monats Zentralitätszuweisungen bzw. Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich in der Höhe von rd. 200.000 € erwartet. Dieses zusammen ergibt einen Betrag von rd. 10,6 Mio. €. An routinemäßigen Ausgaben werden rd. 3,4 Mio. € fällig. Im Saldo stehen somit rd. 7,2 Mio. € an Liquidität am Ende des genannten Zeitraumes zur Verfügung.

5.2. Auszug Finanzrechnung 2014 (Stand: 28.02.2014)

Den Mitgliedern des Finanzausschusses liegt ein Auszug aus der Finanzrechnung mit Stand 28.02.2014 vor. Herr Kienel erklärt, dass die momentane Entwicklung keine Besonderheiten aufweist. Er erklärt, dass die Finanzrechnung keinen Anfangsbestand ausweist. Insofern kann nur eine Aussage über die Ein- und Auszahlungen der ersten beiden Monaten des Jahres 2014 getroffen werden.

Es wird nachgefragt, warum die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35 a und 35 b) eine Differenz von rd. 1 Mio. € aufweisen.

Anmerkung der Verwaltung:

In den Einzahlungen aus den fremden Finanzmitteln wurde vorläufig eine Einzahlung aus der Veräußerung eines Grundstückes in Höhe von rd. 950.000 € verbucht. Dieses wurde bereits korrigiert und auf das entsprechende Bestandskonto umbucht.

6. Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm

Zu Beginn erläutert Herr Kienel, dass das Städtebauförderungsprogramm mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 21 Mio. € verbunden ist. Der städtische Anteil kann somit auf rd. 8,5 Mio. € beziffert werden. Das Städtebauförderprogramm wird über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren umgesetzt. Das Programm umfasst auch die Brandschutz- und energetische Sanierung des Rathauses. Auf Nachfrage wird erklärt, dass das Programm durch die drei Finanzierungsträger Bund, Land und Kommune finanziert wird.

Der städtische Eigenanteil ist selbstverständlich im Haushalt zu veranschlagen und wird dann Zug um Zug auf das Treuhandkonto ausgezahlt. Dort gehen auch die Mittel des Landes und des Bundes ein. Wer Treuhändler wird, ist noch nicht entschieden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag der Vorlage 2014/017 mehrheitlich zugestimmt. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Umsetzung des Städtebauförderprogrammes auch die Aufnahme von Krediten notwendig werden kann. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass der städtische Haushalt mit der Vorausschau bis zum Jahre 2017 noch nicht alle notwendigen Investitionen umfasst. Genannt wird hier auch der Bau einer Cafeteria an der Grundschule Am Reesenbüttel.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass mit einem durchschnittlichen Planansatz von rd. 500.000 € p. a. geplant werden müsse. Hierbei handelt es sich aber um einen Durchschnittswert, der insbesondere zu Beginn deutlich überschritten werden könnte. Genannt wird hier die Sanierung des Rathauses. Auch wird für vorbereitende Maßnahmen zu Beginn des Programmes ein höherer Mittelbedarf notwendig. Dieses könne zur finanziellen Überforderung der Stadt Ahrensburg führen.

Herr Sarach betont, dass es Wunsch des Bau- und Planungsausschusses gewesen sei, an diesem Städtebauförderprogramm teilzunehmen. Insofern werden erst einmal Unterlagen vorbereitet, sodass ein Antrag dem Fördergeber vorgelegt werden kann.

Die Frage, wer Treuhändler wird, wird zusammen mit dem Land festgelegt.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erklärt die Verwaltung, dass die Brandschutzsanierung des Rathauses selbstverständlich erst einmal zurückgestellt wurde.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

7. Kündigung der Mietverträge Reeshoop 55 b (rotes Holzhaus) mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem TÜV-Nord zwecks Nutzung der Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern

An der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt die Vorsitzende der DLRG, Frau Riebenstahl, teil.

Dem Ausschussvorsitzenden liegt ein Schreiben der DLRG vom 10.03.2014 vor (**Anlage 1**). Die DLRG bittet nochmals ausdrücklich darum, dass eine befriedigende Lösung gefunden wird. Die Unterbringung im Rettungszentrum sei für die DLRG nicht optimal.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass es in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses erst einmal um die Kündigung des Reeshoop 55 b ginge. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind selbstverständlich an einer geeigneten Lösung zur Schaffung entsprechender Ersatzräumlichkeiten interessiert. Dieses sei aber in erster Linie eine Angelegenheit des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses.

Herr Bürgermeister Sarach verweist auf den Beschluss des Sozialausschusses. Dieser hat sich bereits für die Kündigung der Mietverträge ausgesprochen. Sowohl den städtischen Gremien als auch der Verwaltung sei bewusst, dass die Kündigung der Räumlichkeiten im Reeshoop für die DLRG eine Härte darstelle. Die Kündigung sei aber erforderlich, da übergeordnete Gesichtspunkte (Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber) zu berücksichtigen sind.

Herr Sarach erklärt weiterhin, dass im Dezember bereits ein Gespräch mit der DLRG stattgefunden hat. Die Verwaltung hat mehrere Alternativen untersucht. Auch die Unterbringung in den Räumlichkeiten des Rettungszentrums am Weinberg kommt in Betracht. Dort stehen ausreichend Räumlichkeiten für Besprechungen und Schulungen zur Verfügung. Auch Lagermöglichkeiten sind vorhanden. Insofern handelt es sich bei der Unterbringung im Rettungszentrum um eine akzeptable Lösung. Die Bedarfe der DLRG rechtfertigen aus seiner Sicht keine größere Investition.

Abschließend erklärt Herr Sarach, dass aus Sicht der Verwaltung der Standort des Rettungszentrums Am Weinberg eine geeignete Lösung für die DLRG darstellt.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es in der heutigen Sitzung erst einmal um die Kündigung der Mietverträge im Reeshoop ginge. Weiterhin sollte es gemeinsames Ziel sein, eine befriedigende Lösung für die DLRG, die wichtige Arbeit verrichtet, zu finden.

Die Unterbringung im Rettungszentrum wird als gute Lösung bezeichnet, erklärt ein Ausschussmitglied. Im Übrigen wird für den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss noch eine Sitzungsvorlage durch die Verwaltung erarbeitet, sodass über die endgültige Unterbringung noch zu beraten sei.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass die DLRG nach wie vor eine Container-Lösung am Standort badlantic bevorzugt.

Der Finanzausschuss schließt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Verschiedenes

9.1. Haushalt 2014

Die Verwaltung erklärt, dass die Genehmigung zum Haushalt 2014 durch die Kommunalaufsicht vorliegt. Die Genehmigung enthält außer dire Beschränkung, dass die Zustiftung an die Stiftung Schloss Ahrensburg nicht zulässig sei, keine weiteren Einschränkungen.

Herr Sarach erklärt in diesem Zusammenhang, dass 2012 die Gemeindeordnung geändert wurde. Danach war eine Zustiftung nicht mehr möglich. Der ursprüngliche Beschluss datiert allerdings aus dem Jahre 2008. Insofern erklärt er, dass er noch klärende Gespräche mit dem Innenministerium führen wird. Aus seiner Sicht könnte die Einführung der kaufmännischen Buchführung nicht dazu führen, dass derartige Zustiftungen nun unzulässig seien.

Ein Ausschussmitglied ergänzt, das - sollte die Stadt nicht mehr zustiften – dies unter Umständen Auswirkungen auf die anderen Zustifter (Land Schleswig-Holstein und Sparkassenstiftung) hätte. Möglicherweise würden dann auch diese Zustifter ihre Zustiftung einstellen.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass auch zu Zeiten der Kameralistik bestimmte Voraussetzungen hätten erfüllt werden müssen (ausgeglichener Verwaltungshaushalt). Aus seiner Sicht sei auch die wirtschaftliche Situation der Stadt maßgebend. Insofern solle nach einer sinnvollen Lösung für die Stiftung Schloss gesucht werden.

Abschließend betont Herr Sarach, dass die städtische Zustiftung für das Schloss zwingend notwendig sei. Andere Auffassungen könnten kontraproduktiv sein und würden die Verhandlungsbasis der Stadt erschweren.

9.2. Erlass des Innenministeriums zu Fehlbetragszuweisungen

Herr Kienel erklärt, dass der aktuelle Erlass für die Bewilligung von Fehlbetragszuweisungen vorliegt. Voraussetzung für derartige Fehlbetragszuweisungen sei allerdings ein Grundsteuerhebesatz von 380 %. Insofern erfüllt die Stadt Ahrensburg dieses Kriterium nicht und kann somit auch keine Fehlbetragszuweisungen erhalten.

**9.3. P+R-Anlage Alter Lokschuppen
Förderbescheid der Landesverkehrsgesellschaft**

Die Verwaltung berichtet, dass ein Förderbescheid der Landesverkehrsgesellschaft mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. € vorliegt. Die Gesamtmaßnahme in Höhe von 2,3 Mio. € sei somit gesichert.

Inwieweit auch eine Aufstockung der P+R-Anlage gefördert werden würde, wäre ggf. zu klären.

10. Kenntnisnahmen

- keine -

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Peter Röckendorf
Protokollführerin